

## AGB 2025/26

Deutsch: alpspass.ski/de/agb English: alpspass.ski/en/cgu Franais: alpspass.ski/fr/cgv

### Allgemeines

- Unter der Marke AlpsPass bilden mehrere Anbieter einen gemeinsamen Abonnementverbund: **Jungfrau Ski Region**: Firstbahn AG, Gondelbahn Grindelwald – Mnnlichen AG, Luftseilbahn Wengen – Mnnlichen AG, Wengernalpbahn AG, die Schilthornbahn AG, Bergbahn Lauterbrunnen–Mnnen AG, Berner Oberland-Bahnen AG, Jungfrau-bahn AG, Grindelwald Sports AG, Skilift Bumps AG, Genossenschaft Skischule Wengen. **Interessengemeinschaft der Transportunternehmehner der Ski- und Bikeregion Adelboden-Frutigen-Lenk** (abgekurzt als «IGSAL»): Bergbahnen Adelboden AG, Genossenschaft Lenk Bergbahnen, Tschentebahnen AG, Bergbahnen Engstligenalp AG, Elsigental-Bahnen AG, Skilifte Metschalp AG; sowie die **Bergbahnen Adelboden-Lenk AG (BAL)**, IGSAL und BAL gemeinsam «Skiregion Adelboden-Lenk» **Aletsch Bahnen AG** (Skigebiet Aletsch Arena), Skigebiet **Engelberg-Titlis**: Bergbahnen Engelberg-Trubsee-Titlis AG, Brunni-Bahnen Engelberg AG, Luftseilbahn Engelberg – Furenalp AG. Diese AGs werden durch die Tarifgemeinschaft AlpsPass verfasst und gelten fur samtliche Mitgliedsgesellschaften fur das Produkt AlpsPass. Samtliche Unternehmen sind fur den Betrieb der Anlagen und Pisten eigenstandig verantwortlich. Der Transportvertrag ist direkt mit dem/der Saisonpassinhaber:in und der jeweiligen Betreiber:in der Anlage abgeschlossen. Diese ist fur die gehorige Erbringung der entsprechenden Leistungen zustandig. Ebenso besorgt sie den notwendigen technischen Unterhalt der Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht (Pisten- und Lawinendienst). Entsprechend werden Haftungsfragen, insbesondere auch im Zusammenhang mit Skiunfallen, von der jeweiligen Unternehmung, in deren Hoheitsgebiet oder auf deren Anlage der Vorfall passiert ist, behandelt.
- Mit dem Kauf eines AlpsPass Saisonpasses anerkennt der/die Saisonpassinhaber:in die nachstehenden Nutzungsbedingungen und nimmt Kenntnis vom nachfolgenden Leistungsbeschrieb.
- Saisonpasse sind personlich und nicht ubertragbar.
- Saisonpasse berechtigen zur uneingeschrankten Nutzung der Transportunternehmen sowie der Schneesportabfahrten in der jeweiligen Skiregion: **Jungfrau Ski Region** inklusive Berner Oberland Bahnen, Skibusnetz Grindelwald, Ortsbuslinien Lauterbrunnen, Tu Libro-Zonen 750, 820, 821 und 822 und gultig fur Schul- und Berufsfahrten innerhalb dieses Geltungsbereiches. **Aletsch Bahnen AG** (gesamtes Skigebiet inkl. MCB Lax-Fiesch und Postauto Fiesch Fieschertal), Skiregion **Adelboden-Lenk** inkl. Buslinie Gilbach bis Geils. Exkl. OV & Ortsbusse. Nicht gultig fur Schul- und Berufsfahrten innerhalb dieses Geltungsbereiches. Die Skigebiete Oeschinensee, Sunnuel und Jaunpass sind nicht Bestandteil vom AlpsPass Saisonpass. Skigebiet **Engelberg-Titlis**, inklusive Gratis-Skibus Engelberg. Der AlpsPass Kleinkind ist nicht gultig auf den Anlagen der Klostermatte.
- Saisonpasse sind fur Extra- und Abendfahrten nicht gultig. Fur regionale Zusatzangebote gilt der Saisonpass nur, wenn dies ausdrucklich angekundigt oder ein speziell geschaffenes Angebot dies explizit abweichend regelt.
- Der Saisonpass ist ab 1. November 2025 – 30. April 2026 gultig. Die taglichen Betriebszeiten sind an der jeweiligen Transportanlage vor Ort publiziert.
- Die Festlegung der Betriebszeiten der Pisten und Bahnen erfolgt nach Schneelage und Witterung durch die Betreiberfirmen. Die Benutzung geschlossener Schneesportabfahrten ist untersagt. Geschlossene Anlagen und Abfahrten sind nicht markiert oder gesichert und eine widerrechtliche Nutzung birgt hohe Gefahr.
- Saisonpasse sind bei Transportunternehmehner ohne elektronische Leservorrichtung unaufgefordert vorzuweisen. Im Falle eines Online-Kaufs legitimiert sich der/die Saisonpassinhaber:in anhand einer Kaufbestatigung. Zusammen mit der Kaufbestatigung ist immer auch ein Identitatsausweis mitzufuhren.
- Fur die Saisonpasse wird ein Foto zur Erstellung benotigt. Die elektronisch aufgenommene Personendaten werden in einer Datenbank gespeichert. Beim Passieren von Leservorrichtungen erscheint das Foto des Inhabers auf einem internen Computer.
- Fur die je drei Cratis-Skitage in den funf Partnergebieten Arosa Lenzerheide, Laax Mountains, Davos Klosters, Portes du Soleil und Verbier 4 Vallees gelten die AGB des jeweiligen Gebiets.

### Sicherheit auf der Piste

- Die Nutzung der Schneesportabfahrten erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere ist dabei dem eigenen Konnen und den herrschenden Verhaltnissen Rechnung zu tragen.
- Die FIS-Verhaltensregeln und SKUS-Richtlinien sind zu beachten.
- Anweisungen der Pisten- und Rettungsdienste ist Folge zu leisten.
- Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten sowie nach erfolgter Schlusskontrolle sind Pisten und Abfahrten geschlossen und somit gesperrt.

- Bei rucksichtslosem Verhalten (insbesondere Nichtbeachten der FIS- und SKUS-Regeln, Missachten von Signalen, Weisungen und Absperrungen, bei Befahren von Wald- und Wildschutzzonen sowie lawinengefahrdeten Hangen) kann der Saisonpass ersatzlos entzogen werden. Dies gilt auch wenn die behorlichen oder betrieblichen Vorgaben missachtet werden.
- Verunfallt der/die Saisonpassinhaber:in in einem der Skigebiete und muss deshalb der Rettungsdienst der Bergbahngesellschaften aufgegeben werden, wird dem/der Saisonpassinhaber:in bei einer ordentlichen Rettung auf der Skipiste ein Betrag gemass den AGB des entsprechenden Skigebiets zuzuglich Materialkosten in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (Helikoptertransporte, Arzt, Alpine Rettung usw.) sind direkt durch den/die Saisonpassinhaber:in zu bezahlen.

### Umtausch/Ruckerstattung

- Nach dem abgeschlossenen Kauf des Saisonpasses ist ein Rucktritt vom Vertrag nicht mehr moglich. Es besteht kein Anspruch auf Ruckerstattung oder Umtausch des Saisonpasses.
- Bei Unfall und Krankheit besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Ruckerstattung. Beim Kauf des AlpsPass Saisonpasses kann eine Versicherung fur die Deckung dieses Risikos abgeschlossen werden. Ein nachtraglicher Abschluss der Versicherung ist nicht moglich. Bei Vergessen oder Verlust AlpsPass Saisonpasses kann gegen eine Bearbeitungsgebuhr von CHF 5.00 ein neues Exemplar erstellt werden. Dazu ist der Kaufbeleg erforderlich oder ein anderer Beweis vorzulegen, dass ein gultiger Saisonpass der betreffenden Person besteht.
- Die kommunizierten Betriebszeiten der Wintersportanlagen dienen ausschliesslich Informationszwecken. Ihre Einhaltung erfordert entsprechende Schnee- und Pistenverhaltnisse.
- Konnen die beteiligten Gesellschaften ihre Pflichten aus dem Transportvertrag in Folge von Umstanden, welche sie nicht abzuwenden vermogen, ubergehend oder dauerhaft bis zum Ende der Saison nicht erbringen, entstehen dem Kufer des AlpsPass Saisonpasses daraus keinerlei Anspruche. Das gilt insbesondere in folgenden Fallen: Technische Betriebsunterbruche und bei Schliessung der Skigebiete oder Teilen von Skigebieten aus Witterungsgrunden, Schneemangel, Lawinengefahr, vorzeitige Absperrung der Skipisten, behorlich angeordneten Schliessungen etc. Besondere Veranstaltungen konnen die Absperrung gewisser Teile der Skiarena und die Errichtung eines Zuschauersektors nach sich ziehen. Der Saisonpass gewahrt keinen Zugang zu solchen Veranstaltungen.

### Kontrolle/Missbrauch/Falschung/Kundendaten

- Wer bei einer Kontrolle keinen gultigen Saisonpass vorweist, hat eine Tageskarte zum Normaltarif zu bezahlen und wird als Reisender ohne gultigen Fahrausweis gem. Tarif 600.- behandelt. War der/die Saisonpassinhaber:in zum massgebenden Zeitpunkt im Besitz eines gultigen Saisonpasses, kann er dieses innerhalb von sieben Tagen vorzeigen und eine Ruckerstattung der Tageskarte, abzuglich einer Bearbeitungsgebuhr von CHF 5.00 verlangen.
- Handlungen eines/einer Saisonpassinhaber:in in der Absicht, sich oder eine andere Person unrechtmassig zu bereichern und/oder die Transportunternehmehner am Vermogen oder anderen Rechten zu schadigen, gilt als Missbrauch.
- Eine Falschung liegt vor, wenn ein Saisonpass oder ein Beleg unbefugt erstellt, geandert, vervielfaltigt, erganzt oder sonst manipuliert wurde.
- Missbrauchlich verwendete, gefalschte bzw. gesperrte Sportpasse werden bis zum Saisonende ersatzlos eingezogen. Im Falle eines Missbrauchs wird uberdies ein Zuschlag von CHF 200.- erhoben. Bei einer Falschung betragt der Zuschlag CHF 400.-. Der Personaltarif 600.5 findet bei abgeltungsberechtigten Strecken Anwendung.
- Wer die bereits erwahnten Betrage nicht sofort bezahlt, muss eine Sicherheit leisten. Andernfalls kann der/die Saisonpassinhaber:in des Skigebiets verwiesen werden. Bei Bestellung einer Sicherheit hat die

<sup>1</sup> Die Versicherung wird durch den AlpsPass-Besitzer:in mit dem Skippassversicherer Solid AB, Route de la Fondrie 2, 1705 Freiburg (www.skicare.ch) abgeschlossen. Beim Abschluss einer Versicherung gelten die Bestimmungen von Solid AB. AlpsPass ist Wiederverkufer. Nachtragliche Versicherungsschlussel sind nach erstmaliger Benutzung des Saisonpasses ausgeschlossen. Rucktritte sind nicht moglich. Forderungen gegenuber Solid AB sind durch den AlpsPass-Pass-Besitzer:in direkt mit Solid AB zu koordinieren und konnen nicht uber AlpsPass abgewickelt werden.

Zahlung innert drei Tagen zu erfolgen. Ansonsten wird der Fall der Geschäftsstelle weitergeleitet und weitere Gebühren können erhoben werden.

26. Der unvollendete Versuch einer Fälschung oder missbräuchlichen Benutzung hat dieselben Folgen.
27. Die Einleitung zusätzlicher zivil- und strafrechtlicher Schritte bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### Datenschutz und Kundendaten

28. Die beteiligten Unternehmen verpflichteten sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Verbesserung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechenverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der/Die Saisonpassinhaber:in anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die beteiligten Unternehmen im AlpsPass Saisonpass in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die beteiligten Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, Personendaten an Dritte weiterzugeben. Personenbezogene Daten ohne gesetzliche

oder geschäftsprozessbezogene Aufbewahrungsfristen werden 1080 Tage/3 Jahre nach letztmaligem Kauf, respektive nach der letzten genutzten Saison per 1. Mai archiviert. Bestehen im Einzelfall ein schutzwürdiges Interesse, namentlich im Zusammenhang mit Unfällen oder strafbaren Handlungen, können sie bis zum Abschluss weiter gespeichert bleiben. Bei Fragen oder Anregungen zum Datenschutz können Sie sich an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden. Entweder per Post an: Jungfrau Ski Region, Datenschutz, Harderstrasse 14, 3800 Interlaken oder per E-Mail an [datschutz@jungfrau.ch](mailto:datschutz@jungfrau.ch). Wir verfügen über eine Datenschutz-Vertreterin in der EU als Anlaufstelle gegenüber Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen gemäss Art. 27 DSGVO: Per Post: Stefan Fischerkeller – Deutsche Datenschutzkanzlei, Dr.-Klein-Str. 29, DE-88069 Tettnang oder per E-Mail an [anfragen@dsk.de](mailto:anfragen@dsk.de).

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

29. Auf die vorliegend geregelten Vertragsverhältnisse ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
30. Für die Bestimmung des Gerichtsstandes ist der Sitz der jeweiligen Verkaufsstelle massgebend. Für Saisonpasskäufe über das Internet wird als Gerichtsstand Interlaken vereinbart.
31. Die Anwendung des «Wiener Kaufrechts» (CISG) wird ausdrücklich wegbedungen.

Version August 2025

## AlpsPass Skigebiete

### Skigebiet Adelboden-Lenk

Das Skigebiet Adelboden-Lenk bietet auf 189 Pistenkilometern sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene Fahrspass pur und mit jedem Schwung international ausgezeichnete Qualität. Die Vogellisi-Piste sowie die Funslope Bühlgar garantieren Action und Spass wie auch die drei verschiedenen Ski-Cross-Parks, die zwei Skimovies oder der Schlittel-Park. Und für Freestyler gibt es im beliebten Funpark Gran Masta Park am Hahnenmoos mit diversen Jumps und Rails den gesuchten Adrenalin-Kick. Auch Nicht-Skifahrer haben die Qual der Wahl: 190 km Winterwanderwege, zehn verschiedene Schlittelwege oder 118 km Langlauf-Loipen (gültiger Loipenpass erforderlich).  
[www.adelboden-lenk.ch](http://www.adelboden-lenk.ch)

### Skigebiet Engelberg-Titlis

Engelberg-Titlis überzeugt mit 82 Pistenkilometern und einer aussergewöhnlich langen Skisaison von Oktober bis Mai. Dank der Höhenlage mit Pisten bis auf über 3000 Meter und moderner Beschneidung ist Schneesicherheit garantiert – perfekte Voraussetzungen für sportliche Carving-Tage, genussvolles Poldern und intensive Abfahrten. Ein besonderes Highlight ist die Marco-Odermatt-Piste Rotegg, die dem Markenbotschafter der Titlis Bergbahnen gewidmet ist. Während das Brunni-Gebiet Familien begeistert, lädt die zauberhafte Winterlandschaft der Fürenalp zu genussvollen Auszügen abseits der Piste ein. Engelberg-Titlis steht für ikonische Erlebnisse, Pioniergeist im Schnee und alpines Winterfeeling auf höchstem Niveau.  
[www.titlis.ch](http://www.titlis.ch)

### Skigebiet Jungfrau Ski Region

211 Pistenkilometer vor der bekanntesten Kulisse der Welt mit Eiger, Mönch und Jungfrau – die Jungfrau Ski Region bietet alles, was das Wintersportlerherz begehrt: Sportliche Abfahrten auf der originalen Weltcupstrecke des legendären Lauberhornrennens, breite, sanfte oder steile Hänge sowie verschiedene Snow- und Funparks. Freestyler finden top Bedingungen im Gebiet Grindelwald-Firmit mit dem Snowpark Grindelwald-Firmit und einer der wenigen Superpipes der Schweiz. Im Gebiet Schilthorn ist das Mekka des Freeridens und bietet viele phänomenale Freeride Runs wie den bekannten «Totenkopf». Für Winterwanderer und Schlittelfans stehen über 100 km präparierte Wege mit den Klassikern Faulhorn, Eigerrun mit Nachtschlitteln, Ritas Speedrun und Apollo zur Verfügung. Events wie die Internationalen Lauberhornrennen, Inferno-rennen runden das Angebot ab.  
[www.jungfrau.ch](http://www.jungfrau.ch)

### Aletsch Arena Ski Area

104 Pistenkilometer eingebettet in die majestätische Kulisse des UNESCO-Weltnaturalerbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch – die Aletscharena ist ein Paradies für Wintersportler jeden Alters. Mit Blick auf den beeindruckenden Aletschgletscher, den längsten Gletscher der Alpen, bietet das Skigebiet breite und perfekt präparierte Pisten für Anfänger, Familien und Genussfahrer sowie sportliche Abfahrten für anspruchsvolle Skifahrer. Für Winterwanderer und Schlittelfans stehen über 72 km Winterwanderwege und zahlreiche Schlittelstrecken bereit, die durch verschneite Wälder und sonnige Alpen führen. Das Highlight an jedem Dienstagabend ist das Nachtskifahren auf der Bettmeralp und Riederalp, eines der grössten in der Schweiz. Mit ihrer familienfreundlichen Atmosphäre, Sonnen- sowie Schneegarantie und atemberaubenden Berglandschaft ist die Aletscharena der perfekte Ort für unvergessliche Winterferien.  
[www.aletscharena.ch](http://www.aletscharena.ch)



Unlock Freedom

Kontakt

Noch Fragen? Schreib uns – wir helfen dir gerne weiter [alpspass.ski/kontakt](http://alpspass.ski/kontakt)

AlpsPass

## Skipassversicherung

Der Saisonpass AlpsPass wird im Falle von Krankheit und Unfall nicht rückerstattet. Das Abschliessen einer Versicherung beim Kauf des Skipasses wird daher empfohlen.

Versicherungskosten: CHF 63.- / Saison

Bei Unfall oder Krankheit werden Ihnen folgende Leistungen anteilmässig zurückerstattet:

- Rückerstattung des Skipasses
- Rückerstattung der Skiktionen
- Rückerstattung der Skimiete

Weitere Informationen: [www.skicare.ch](http://www.skicare.ch)

Die Versicherung kann nach dem Skipass-Kauf nicht nachträglich abgeschlossen werden.